

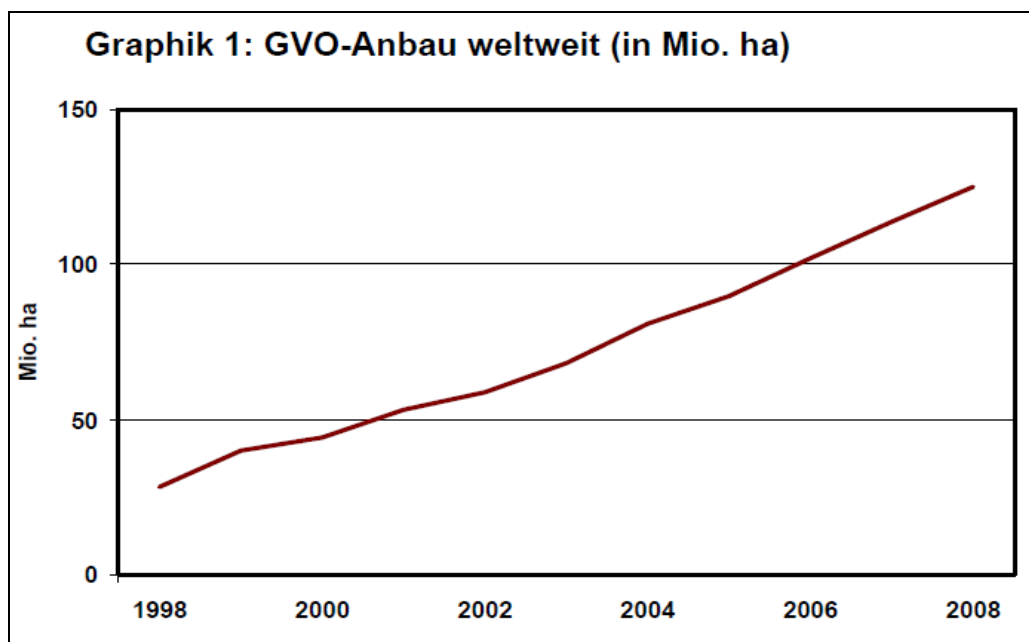


Tierhaltung ohne GVO – Konsequenzen für den Futtermittelmarkt

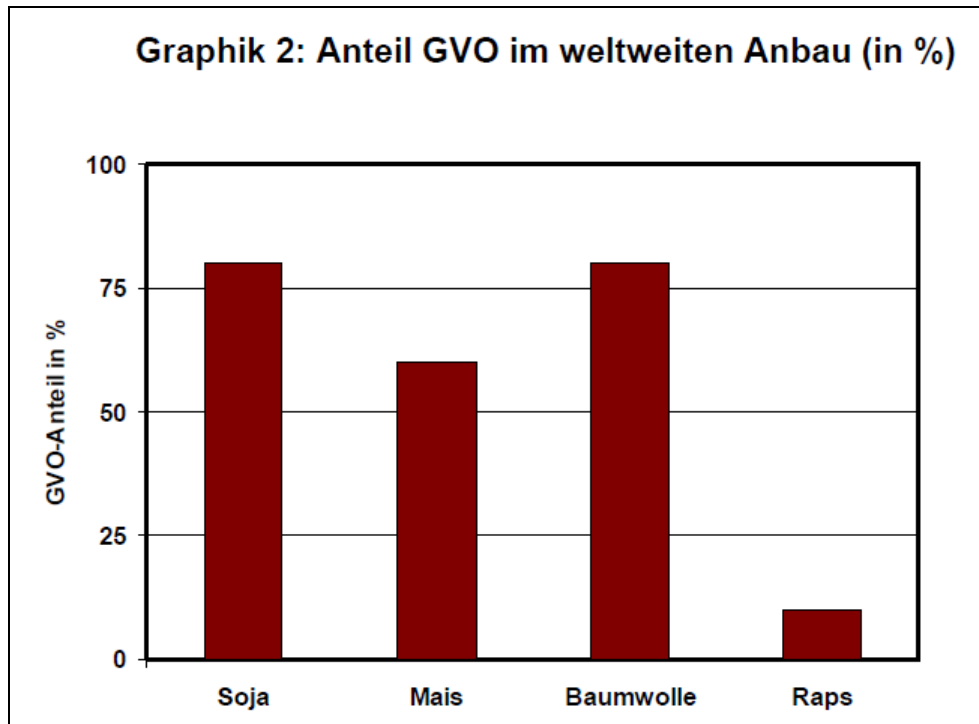
Dr. Christian Bickert

DLG-Mitteilungen

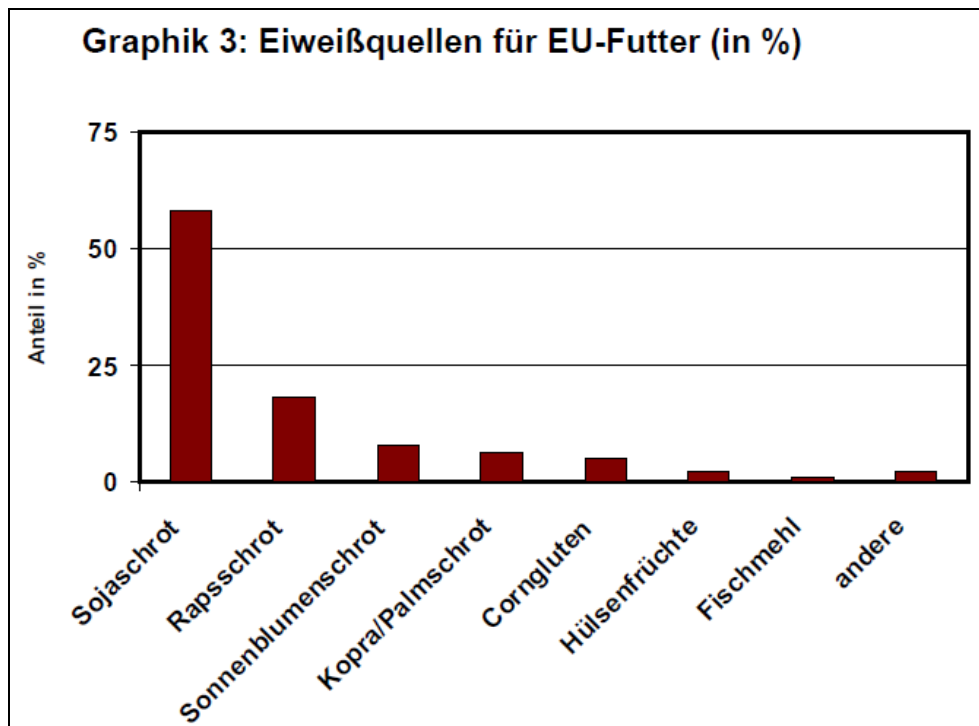
Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen fand 2008 weltweit auf rund 120 Mio. ha statt, das sind rund 8% der weltweiten Ackerfläche (Graphik 1).



Genau zehn Jahre zuvor, 1998, waren es erst 28 Mio. ha. In der EU wurden 2008 auf rund 108.000 ha GVO-Sorten angebaut. Bei dieser Zahl ist zu berücksichtigen, dass der Anbau dieser Pflanzen 2008 in Frankreich verboten war. 2007 wurden dort 21.000 ha angebaut. Lässt man wegen der besonderen Situation Frankreich einmal außen vor, so wächst auch in der EU die GVO-Fläche mit zweistelligen Raten. Beim Anbau in der EU handelt es sich vor allem um Bt-Mais. Der spielt auch weltweit mit (2008) 35 Mio. ha eine wichtige Rolle. Das sind etwa 60 % aller Maisflächen weltweit. Von sehr viel größerer Bedeutung ist aber die Sojabohne. Nahezu 60 Mio. ha werden jährlich mit GVO-Sojabohnen angebaut. In den USA und Argentinien ist praktisch jede Sojafläche mit GVO-Sorten bestellt, in Brasilien mehr als die Hälfte. Weltweit sind es über 75 % (Graphik 2). Mit Ausnahme Chinas, wo der Anbau verboten ist, um die Genreserven zu schützen, gibt es kein namhaftes Anbauland, das auf GVO-Sojasorten verzichtet.

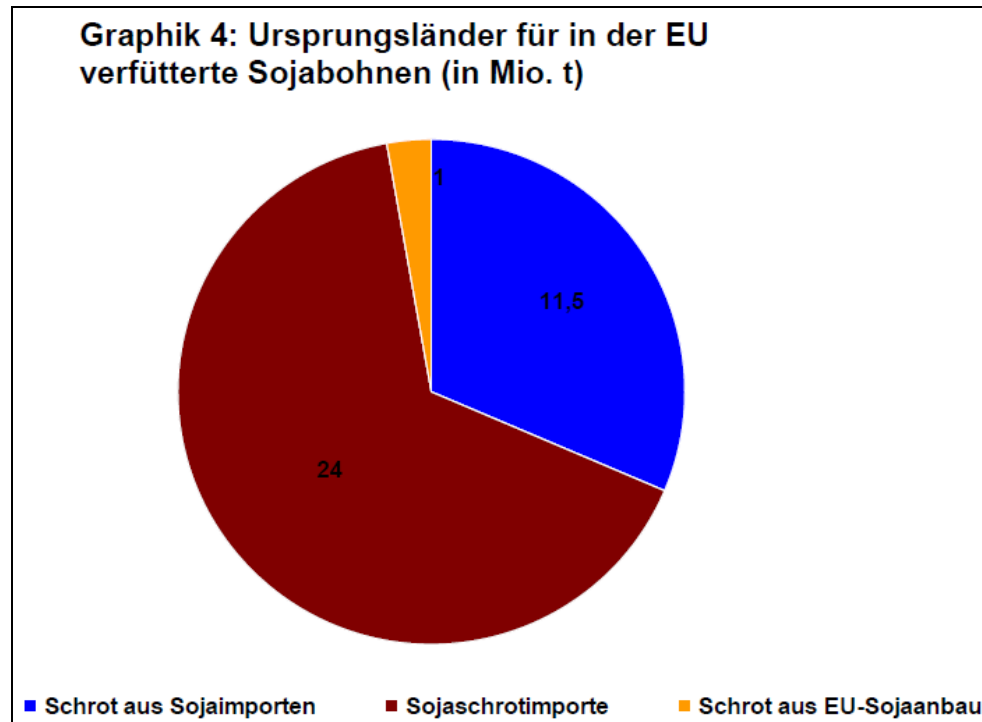


Und genau hierin liegt das Problem für den EU-Futtermittelmarkt. Denn während die EU wegen der eigenen Getreideüberschüsse recht gut auf GVO-Mais verzichten kann, kommt sie an Importen von Sojabohnen nicht vorbei. Rund 55 % der Eiweißversorgung der EU-Tierhaltung basiert auf Sojabohnen (Graphik 3).



Die wiederum stammen zu 97 % aus Importen. Lediglich 3 % des EU-Sojaverbrauchs kommt aus heimischem Anbau. Als Herkunftsländer für die Lieferungen in

die EU sind in erster Linie Argentinien und Brasilien zu nennen. Aus Argentinien, wo beinahe 100% der Sojabohnen gentechnisch verändert sind, importiert die EU etwa 15 Mio. t Sojaschrot. Weitere 21 Mio. t Sojabohnen kommen aus Brasilien (Graphik 4).



Aus den USA und anderen Herkunftsländern (z.B. Indien) kommen lediglich 4 Mio. t. Sojabohnen zu uns. Damit kommt die EU am Import von GVO-Sojabohnen nicht vorbei. Selbst wenn man alle Anteile GVO-freier Ware aller Exportländer zusammenrechnet, so erhält man nur wenig mehr als die Menge, deren die EU bedarf. Das setzt noch voraus, dass alle Sojabohnen getrennt werden und kein anderes Land GVO-freie Sojabohnen beansprucht. Weil dies unrealistische Annahmen sind, gibt es also nicht genug GVO-freie Sojabohnen, um den EU-Bedarf zu decken (Tabelle). Alternative Eiweißträger sind ebenso wenig verfügbar. Die nächstgrößte Eiweißquelle der EU ist Rapsschrot (ca. 18 % des Verbrauches). Erbsen und andere Leguminosen decken gerade einmal 2 % des Eiweißverbrauches.

Theoretische GVO-freie Produktion von Sojabohnen

Anbauland	GVO-freie Produktion (Mio. t)**
USA	6,5
Brasilien	26
Argentinien	1
Paraguay	2-3
China *	17
Indien	7
EU	2
verfügbare Menge	45



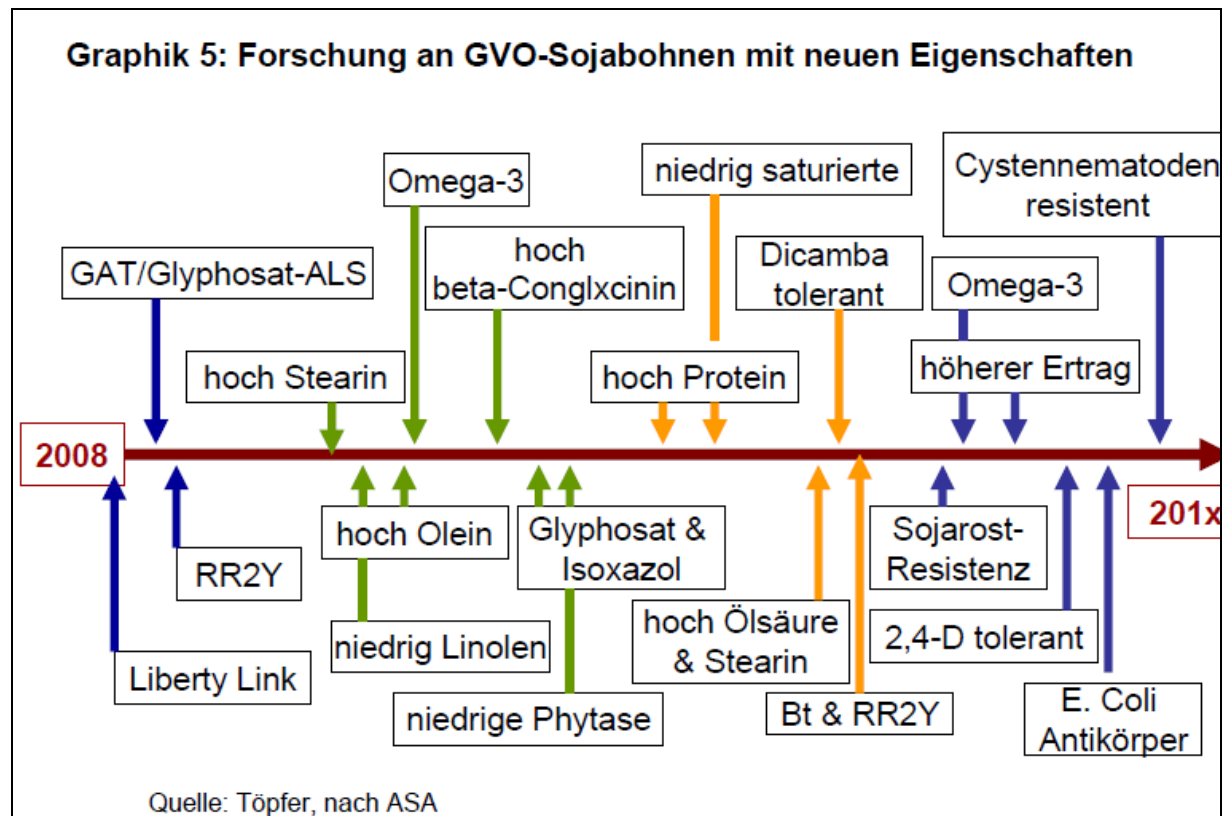
* kein Export

** bei vollständiger und vermischungsfreier Erfassung

Weil die EU auf den Import von GVO-Sojabohnen bzw. –schrot angewiesen ist, wenn die Veredlungswirtschaft nicht massiv eingeschränkt werden soll, kommt die EU gar nicht herum, alle GVO-Neuzüchtungen in Nord- oder Südamerika zuzulassen. Welche Auswirkungen ein Importstopp wegen fehlender Importgenehmigungen und damit der Nulltoleranz gegenüber ungewollten Vermischungen haben kann, zeigt eine Studie der EU-Kommission. In dieser wurde untersucht, welche Auswirkungen der Verzicht auf den Import von US-Sojabohnen nach Europa hätte. Die Konsequenzen wären erwartungsgemäß gering, denn wir importieren ohnehin nicht viele Bohnen von dort. Kämen auch aus Argentinien keine Sojabohnen mehr zu uns, wäre dies auch noch tragbar, sofern Brasilien als Exportland offen bliebe. Gerade einmal um 2-3 % würde die Geflügel- und Schweineproduktion schrumpfen, die Exporte fielen um bis zu 6 % kleiner aus. Dramatisch wären die Konsequenzen, würden auch in Brasilien GVO-Sojabohnen angebaut, die bei uns nicht zugelassen sind. Dann müsste die EU mangels Eiweiß ein gutes Drittel ihrer Veredlungsproduktion aufgeben. Die Preise für Fleisch würden derart steigen, dass die EU – immerhin der zweitgrößte Exporteur von Schweinefleisch weltweit - sämtliche Exportmärkte verlieren würde.

Kurz vor dem Jahresende 2008 hat die EU-Kommission die dritte Neuzüchtung in den USA zum Import zugelassen. Die drei neuen GVO-Varianten wurden 2008 bereits vermehrt und werden 2009 kommerziell in den USA und möglicherweise auch in Argentinien angebaut. Damit ist die Sojaversorgung der EU kurzfristig erst einmal gesichert. Aber in den kommenden Jahren stehen eine ganze Reihe neuer GVO-Typen auf der Warteliste (Graphik 5).

Bei einigen Varianten handelt es sich nur um Spezialitäten, die nicht großflächig angebaut werden. Andere haben enorme Anbauvorteile und werden schnell flächendeckenden Eingang in die Anbaupraxis der beiden Amerikas finden. Die EU wird also schon bald wieder gezwungen sein, über den Import neuer GVO-Sojabohnen zu entscheiden (Kasten).



Fazit: Solange es keine Kalamitäten gibt, die den EU-Getreideanbau gefährden, kommt die EU bei den Energieträgern recht gut ohne GVO zurecht und kann daher ohne Nachteile für die Futter- bzw. Veredlungswirtschaft auf die Zulassung solcher Sorten (etwa Mais) verzichten. Ganz anders sieht es bei den Sojabohnen aus. Hier ist die EU zur Eiweißversorgung extrem vom Import von Sojabohnen abhängig. Ein Verzicht auf gentechnisch veränderte Sojabohnen oder auch nur eine verzögerte Zulassung solcher Sorten zum Import würde die Futterversorgung in der EU binnen kürzester Zeit lahmlegen. Damit ist die EU gezwungen, alle GVO-Konstrukte, die in Nord- bzw. Südamerika großflächig in den Anbau kommen, ebenfalls zuzulassen. Der Preis eines Verzichtes wäre die „Keulung“ eines sehr großen Teiles der Schweine- bzw. Geflügelfleischerzeugung in der EU.

Die Freisetzung genetisch veränderter Organismen zu Forschungs- und Versuchszwecken ist in der EU Ländersache. In Deutschland wird dies durch das Gentechnikgesetz geregelt. Danach kann das Bundesamt für Verbraucherschutz eine räumlich und zeitlich begrenzte Freisetzung genehmigen. Handelt es sich dagegen um die kommerzielle Freisetzung von GVO oder den Import, so ist dies Sache der EU. Der Entscheidungsweg ist dabei klar vorgegeben. Zunächst muss das betroffene Unternehmen, das die GVO vertreiben will (etwa der Importeur oder ein Saatzuchtunternehmen) einen Antrag auf Zulassung an die EU stellen. Dieser Antrag wird fachlich durch die EFSA (European Food Safety Authority) geprüft und einer Risikobewertung unterzogen. Dazu holt die EFSA auch Stellungnahmen der nationalen Behörden der Mitgliedsländer ein. Führt die Risikobewertung zu einem positiven Ergebnis, schlägt die EU-Kommission die GVO zur Zulassung dem zuständigen Verwaltungsausschuss vor. Dieser benötigt eine qualifizierte Mehrheit von 72 % der Stimmen, um den Antrag zu genehmigen oder abzulehnen. Dies ist eine sehr hohe Hürde, die bislang noch nie erreicht wurde. Bislang gab es noch keine GVO, die im Verwaltungsausschuss abgelehnt oder genehmigt wurde. Kommt der Verwaltungsausschuss zu keinem Ergebnis, wird die Zulassung dem Ministerrat zur Entscheidung vorgelegt. Der muss mit einfacher Mehrheit den Antrag genehmigen oder ablehnen. Auch wenn diese Hürde deutlich niedriger ist, bisher konnte sich der Ministerrat noch nie zu einem eindeutigen Votum durchringen. Alle Abstimmungen endeten in der Vergangenheit mit einem Patt. In diesem Fall darf die EU-Kommission nach eigenem Ermessen den Antrag zulassen oder ablehnen. Hierbei gibt es die Absprache, dass alle von der EFSA positiv bewerteten GVO (und nur solche kommen in der Praxis überhaupt zur Abstimmung) von der EU-Kommission auch zugelassen werden. Wird die Zulassung erteilt, so gilt sie unmittelbar in der gesamten EU für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Auszug aus der anschließenden Diskussion mit dem Autor:

Frage 1: Haben wir bei Zulassung verschiedener GVO Sojasorten nicht ein Problem mit der Vermischung der verschiedenen Sorten?

Antwort: Eine Kontrolle ist über die PCR möglich. Bei einer Schiffsladung ist die Überprüfung möglich, aber wer soll einzelne LKW Ladungen testen.

Frage 2: Sehen Sie eine Möglichkeit das Verfahren der EU-Zulassung zu beschleunigen?

Antwort: Es bewegt sich bereits etwas auf EU-Ebene. Vielleicht ist das Zulassungsverfahren auf 1 Jahr zu verkürzen, man wird aber keine Mehrheitsentscheidung durchsetzen können, wenn es um Gesundheitsfragen geht. Vielleicht nimmt Brasilien Rücksicht auf die EU und verzögert den Anbau der GVO Sojasorten.

Frage 3: Wenn man sich weltweit einigen würde kein GVO Soja anzubauen. Wie lange braucht man um ausreichend Saatgut zu produzieren?

Antwort: Wir haben auf der Welt 6 Millionen ha Gensoja. Pro ha braucht man etwa 200 kg Saatgut. Mit 1 ha Sojabohnen können wir 200 ha bepflanzen. Wir brauchen 300.000 ha Vermehrungsfläche um die 60 Mio. ha zu schaffen. Man würde 1-2 Jahr brauchen.

Frage 4: Wie viel würde weltweit weniger geerntet wenn man auf GVO verzichtet?

Antwort: Nichts. Es gibt keine Eigenschaft, die man konventionell unter entsprechendem Aufwand von Herbiziden und Insektiziden nicht erreicht. Wirtschaftlich ist das etwas anderes, aber ertragsrelevante Merkmale gibt es derzeit nicht.

Frage 5: Es gibt eine Reihe von Zusatzstoffen mit GVO-Bezug (z.B. Vitamine, Chelate). Gibt es da Stimmen, die das in der Öffentlichkeit diskutieren wenn man von Nulltoleranz spricht.

Antwort: Der Bevölkerung ist das nicht bewusst. Die wissen nicht, das Chelate oder Vitamine im Futter sind. Daher ist der Bevölkerung das egal und sie will es eventuell gar nicht wissen. Die Leute denken ein Schwein bekommt Getreide und mehr wollen sie gar nicht wissen.